

BILDUNGSZUSAMMENARBEIT – BZA
im Kontext der Österreichischen
Entwicklungszusammenarbeit

POSITIONSPAPIER

November 2006



Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt




IMPRESSUM:

Medieninhaber und Hersteller:
© Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt (KKS)
c/o AAI-Salzburg
A-5020 Salzburg, Wiener Philharmoniker-Gasse 2
Tel: (043 662) 841 413 - 11, Fax: (043 662) 841 413 - 6
e-mail: josef.erbler@aai-salzburg.at
Internet: <http://www.kks-bza.at>

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Margarete Kernegger (VWU)
Layout: Alexandra Erös (ÖFSE)

Wien, November 2006

gefördert durch die

 Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit

Inhalt

Vorwort.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Nachhaltigkeit und längerfristige Perspektiven der BZA	6
3. Status quo der BZA.....	7
5. Empfehlungen	9
Hinweise und Quellen.....	14
Anhang 1	16
Anhang 2	17

Vorwort

Ende 2004 veranstalteten das Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt (KKS) und der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) eine Tagung zum Thema „Internationalisierungsprozesse an Österreichs Hochschulen – Verantwortung für internationale Studierende und Chancen für internationale Entwicklungsziele“. Dabei wurde klar, dass gerade Studierende und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern ein unverzichtbares Potenzial für die ausgewogene Internationalisierung der heimischen Universitäten und Hochschulen darstellen. Klar wurde jedoch auch, wie sehr sich in den letzten Jahren die Situation dieser sich großteils selbst finanzierenden internationalen Studierenden verschlechtert hat – durch bürokratische bzw. finanzielle Hürden (Einreise und Aufenthalt, Zulassung, Studienbeiträge, fehlende Stipendienmittel, Arbeitsbewilligung ...). Daraus ergab sich der Wunsch nach einer ressortübergreifenden und kontinuierlichen Zusammenarbeit aller relevanten Stellen, um diese Fragen im entwicklungs- und bildungspolitischen Gesamtkontext lösen zu können.

Das Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt hat daraufhin im November 2005 in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Austauschdienst RepräsentantInnen aller involvierten Bundesministerien und der betroffenen Organisationen zu einem RUNDEN TISCH zusammengerufen. Es kamen VertreterInnen der Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur; für Auswärtige Angelegenheiten; für Inneres; für Wirtschaft und Arbeit sowie der Austrian Development Agency, der Österreichischen Rektorenkonferenz, der Österreichischen HochschülerInnenschaft, und weiterer Mitgliedsorganisationen des Kontaktkomitees Studienförderung Dritte Welt.

Man einigte sich darauf, ein Grundsatzdokument zu erarbeiten, das die Bedeutung des Anliegens aus bildungs- und entwicklungspolitischer Sicht darstellt.

Dieses Dokument zur Bildungszusammenarbeit - BZA liegt nun vor. Die BZA versteht sich darin einerseits als ein wesentlicher Teil der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, andererseits wird BZA als wesentlicher Beitrag in den Internationalisierungsprozessen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen gesehen. Schließlich werden die offenen Fragen angesprochen, die es im Dienst einer kohärenten Bildungs- und Entwicklungspolitik im tertiären Sektor zu lösen gilt.

Die Zahl der Einrichtungen, die am Grundsatzdokument mitwirkten, erhöhte sich im Laufe der Zeit auf insgesamt fünfzehn. Die Redaktion übernahmen VertreterInnen des Österreichischen Austauschdienstes, der Österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe und des Vorstudienlehrgangs der Wiener Universitäten.

Das vorliegende Positionspapier wurde vom Runden Tisch am 25. September 2006 verabschiedet.

Die Redaktion dankt den RepräsentantInnen aller beteiligten Einrichtungen für das große Engagement.

Das Redaktionsteam:

Gerhard Bittner
Margarete Kernegger
Erich Thöni

BILDUNGSZUSAMMENARBEIT – BZA

im Kontext der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Das vorliegende Positionspapier ist Ergebnis einer partnerschaftlichen, überregionalen, ressort- und fachübergreifenden Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten am Runden Tisch – „Bildungszusammenarbeit“ unter Beteiligung folgender Einrichtungen:

AGEZ (Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit), BMaA (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten), BMBWK (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), BMI (Bundesministerium für Inneres), BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit), FHK (Österreichische Fachhochschul-Konferenz), KEF (Kommission für Entwicklungsfragen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), KKS (Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt), KOO (Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission), ÖAD (Österreichischer Austauschdienst), ÖFSE (Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungshilfe), ÖH (Österreichische HochschülerInnenschaft / Bundesvertretung), ÖRK (Österreichische Rektorenkonferenz), VWU-ÖAD (Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten), WUS (World University Service / Austria).

Der Text wurde am 25. September 2006 in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

1. Einleitung

- 1.1. Die Relevanz von Bildung als wesentliches Instrument der Armutsbekämpfung sowie für nachhaltige Entwicklung ist in einer Reihe von internationalen Rahmenvereinbarungen und Dokumenten festgeschrieben. Dazu zählen allen voran die Millenniumserklärung - die Millenniumsziele - der UNO und die internationale Bildungsinitiative Bildung für Alle, deren Ziel es unter anderem ist, den Zugang zu Bildung von guter Qualität für alle Menschen zu gewährleisten.¹ Bildung wird auch von der EU als Grundpfeiler der Armutsbekämpfung angesehen.²

Zudem setzt sich zunehmend die Ansicht durch, dass nur mit einer gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik den „neuen Herausforderungen“ in den Bereichen Friedenssicherung, Umwelt und Migration präventiv begegnet werden kann.

Höhere Bildung, Wissenschaft und Forschung spielen eine Schlüsselrolle bei der Ausbildung, Entwicklung und Stärkung von Kapazitäten in für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess der Länder des Südens entscheidenden Bereichen.³ Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der globalisierten Weltgesellschaft, in der Wissen als zentrales Kapital eingestuft wird, von umfassender Bedeutung.⁴

Dazu einen gesellschafts- wie entwicklungspolitisch relevanten Beitrag zu leisten sind auch die tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Industrieländer aufgefordert. In Forschung und Lehre stellt die Bildungszusammenarbeit einen bedeutenden Aufgabenbereich der tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen, auch Österreichs, dar.⁵

- 1.2. Maßnahmen der internationalen Bildungszusammenarbeit hatten und haben einen wichtigen Stellenwert in der österreichischen Entwicklungspolitik⁶.

In Verantwortung für eine friedliche Entwicklung der Völker in Entwicklungsländern und reichen Staaten hat die damals noch junge Zweite Republik nach Erlangung ihrer vollen Souveränität und als neutraler Staat ihre tertiären Bildungseinrichtungen Studierenden aus benachteiligten Regionen geöffnet. Derzeit studieren etwa 6.800 Angehörige aus außereuropäischen und 6.300 aus europäischen Entwicklungsländern in Österreich (ordentliche und außerordentliche Studierende an wissenschaftlichen österreichischen Universitäten) – rund 750 davon erhalten ein österreichisches Stipendium.

Der internationale Austausch in Wissenschaft und Forschung ist ein weiteres Kennzeichen dieser Bildungs- und Entwicklungszusammenarbeit.

- 1.3. Mit der Ausbildungsförderung von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika an österreichischen Universitäten und Hochschulen geht ein kultureller, wissenschaftlicher und entwicklungspolitischer, aber auch ökonomischer⁷ Austausch einher.

Diese erfolgreiche Tradition im österreichischen Wissenschaftsleben wie auch Praxis einer armutsbekämpfenden Außenpolitik soll fortgesetzt werden. Dabei sollen alle in Frage kommenden Akteure ihre Maßnahmen auf diese Ziele abstimmen und so einen kohärenten Gesamtansatz ermöglichen. Insbesondere sollte vermieden werden, dass durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften die Zugänge für junge Studierende wie WissenschaftlerInnen übermäßig begrenzt oder erschwert werden. Immer weniger Menschen aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas erhalten sonst die Chance, das Wissen mit Studierenden aus Österreich (und den anderen EU-Ländern) zu teilen sowie an gemeinsamen Forschungs- und Wissenschaftsprojekten zu arbeiten. Ein abgestimmter und kohärenter Ansatz ist daher dringend nötig. Ein solcher Ansatz sollte von allen fachlich betroffenen Akteuren und auf allen politischen Ebenen verfolgt und unterstützt werden.

- 1.4. In ähnlicher Weise ist ein abgestimmter und kohärenter Ansatz auch für die österreichische Ostzusammenarbeit notwendig. Der folgende Text bezieht sich daher grundsätzlich auch auf die Bildungszusammenarbeit resp. Ausbildungsförderung für Studierende und WissenschaftlerInnen aus Ost- und Südosteuropa.⁸

2. Nachhaltigkeit und längerfristige Perspektiven der BZA

Verantwortliche und EntscheidungsträgerInnen in Politik, tertiären Bildungseinrichtungen, in der öffentlichen wie privaten EZA sowie in der Wirtschaft sind aufgerufen, nachfolgende Grundwerte der BZA im Kontext der globalen Entwicklung zu berücksichtigen:

2.1. Den Beitrag für Frieden und Entwicklung

Mit dem Bemühen um eine wesentliche Verringerung weltweiter Armut verbunden ist das Ziel, junge Menschen für ein Leben in Frieden und Gerechtigkeit zu befähigen. Die Investition in tertiäre Bildung kann so zur Friedenssicherung beitragen.

2.2. Die „Neue Weltinnenpolitik“

Die Internationalität hat alle Lebensbereiche erfasst. In einer global erlebten Welt brauchen wir mehr denn je Verständigung und Verständnis zwischen den Völkern. Universitäten und Hochschulen bieten sich hier als ein wichtiges Lernfeld an.

2.3. Die Notwendigkeit eines weltweiten Wissens- und Erfahrungsaustausches

„Voneinander Lernen“ ist auch in „entwickelten“ Gesellschaften notwendig. Die Begegnung von Studierenden und ForscherInnen an österreichischen tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen fördert neben einer kosmopolitischen Dimension den kritischen Blick auf die eigene gesellschaftliche Entwicklung. Im Sinne einer „Internationalisation at home“ profitieren auch die heimischen Universitäten und Hochschulen in hohem Maße vom Zugang ausländischer Studierender und ForscherInnen.

2.4. Den Beitrag zur Werteentwicklung

Übergeordnetes Ziel aller Bildungs- und Entwicklungsbemühungen ist die Absicherung demokratischer Grundrechte. Kulturelle, religiöse wie ethnische Verschiedenheit können über den Katalysator des gemeinsamen wissenschaftlichen Interesses innerhalb der scientific community positiv erlebt und vermittelt werden, sodass sie auf diese Weise einen gesellschaftspolitischen Impuls geben können. Das Wissen um Verschiedenheiten hilft auch und insbesondere Vor- und Fehlteile abzubauen.

2.5. Die Mittlerdienste zwischen den Welten

AbsolventInnen österreichischer tertiärer Bildungseinrichtungen sowie Lehrende und ForscherInnen aus Entwicklungsländern stellen ein nachhaltiges Potenzial für Kooperationen im Wissenschafts- und Geistesleben dar. Darüber hinaus sind viele dieser jungen Menschen während ihres Österreichaufenthaltes „MittlerInnen“ und können so zu einer Versachlichung der Diskussion von Migrationsthemen beitragen.

3. Status quo der BZA**3.1. Ohne Zweifel haben sich in den vergangenen Jahrzehnten Rahmenbedingungen verändert:**

- Die Veränderungen in Europa, das Zusammenwachsen in einer Europäischen Union bewirken auch in der Bildungs- wie Entwicklungspolitik neue Verpflichtungen und Chancen⁹.
- Die Mobilität der Menschen in Verbindung mit Migrationsproblemen stellen die Länder Europas und auch Österreich vor neue Herausforderungen.
- Die Ressourcen von Universitäten und Hochschulen sind heute in vielen Herkunftsländern größer als zu früheren Zeiten, haben sich in manchen Partnerländern aber auch verschlechtert.
- Die Entwicklungspolitik ist, insbesondere durch die Millenniumsziele, verstärkt auf Armutsbekämpfung und Grundsicherung ausgerichtet.
- In den letzten Jahren kam es im relevanten österreichischen wie europäischen Umfeld zu einem Diskurs, der eine Neuorientierung der BZA-Instrumente zur Folge hatte und hat.

3.2. Auch die BZA muss sich den veränderten Gegebenheiten stellen. Dazu bedurfte und bedarf es nicht nur der ständigen Reflexion von Erfahrungen in der Förderung von Studierenden, von Lehrenden und Forschenden aus Entwicklungsländern, des Monitoring und der kontinuierlichen Evaluierung sowie Adaptierung von Fördermaßnahmen, sondern auch grundlegender Neupositionierungen auf breiter Ebene.¹⁰

Mitzudenken sind hier auch die indirekten Förderungen, die Österreich für die „freien Studierenden“ leistet: Diese Personen haben Österreich selbstständig als Studienland gewählt, finanzieren ihren Aufenthalt selbst und nehmen die

Infrastruktur des Studienplatzes in Anspruch, ohne Direktförderungen wie etwa Stipendien zu erhalten. Diese Gruppe umfasst mehr als 95 Prozent aller Studierenden aus Entwicklungsländern.

Einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Dimensionen der österreichischen Bildungszusammenarbeit gibt eine Kurzdarstellung im Anhang.

4. Perspektiven

- 4.1. Auch veränderte Rahmenbedingungen dürfen den Wert einer internationalen Bildungszusammenarbeit, insbesondere der Förderung von Studierenden und WissenschaftlerInnen nicht schmälern, im Gegenteil: Investitionen in Höhere Bildung und Forschung sind wichtige Aspekte für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und sind bedeutende Maßnahmen zur strukturellen Armutsbekämpfung, denn ohne sie sind viele strukturelle Reformen in einzelnen Ländern weder konzipier- noch umsetzbar.

Investitionen in die direkte und indirekte Förderung von Studierenden und WissenschaftlerInnen sind daher auch in Zukunft unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen BZA. Dabei wird verstärkt auf ein synergetisches Zusammenwirken mit der österreichischen EZA und den entwicklungspolitischen Zielen der Herkunftsländer zu achten sein, wobei insbesondere auf die entwicklungspolitischen Richtlinien und auf die für die Bildungszusammenarbeit relevanten Programmen der Europäischen Union Bedacht zu nehmen sein wird.

4.2. Mikro-Ebene

Sowohl aktive Mobilität als auch der „internationale Hörsaal“ / die „Internationalisation at home“ vermitteln neue Erfahrungen und Eindrücke, die persönlich und zwischenmenschlich voranbringen. Sie vermitteln interkulturelle Kompetenz, eine Schlüsselkompetenz, aus der heraus man ethische Normen, Prioritäten und Grundeinstellungen sowie kulturelle Traditionen im internationalen Zusammenhang verstehen und auf Alltagssituationen übertragen kann.

Um ein entsprechendes Lehrangebot mit entwicklungspolitischer Relevanz sowie den „internationalen Hörsaal“ institutionell zu etablieren, bedarf es einer Reihe von Anreizen und Maßnahmen – dazu zählen u.a. weitere Kapazitätsentwicklung auf Seiten der Lehrenden (Sensibilisierung, Aufbau von entwicklungspolitischem Wissen und know how) sowie die curriculare Verankerung.

Im Sinne der Millenniumsziele (Ziel 3¹¹) ist der Frauenförderung Priorität einzuräumen. Das muss in der Stipendienpolitik, aber auch thematisch und strukturell in Lehre und Forschung umgesetzt werden.

4.3. Meso-Ebene

Im Rahmen der derzeitigen Reformen im österreichischen tertiären Bildungswesen werden Fragen der Internationalität, besonders solche der Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen in Entwicklungsländern noch sehr oft ausgeklammert bzw. nur am Rande aufgegriffen und wenn, dann lediglich als Einzelmaßnahmen umgesetzt.

Zudem ist die Internationalisierungsdiskussion¹², so ferne sie erfolgt, oft davon geprägt, dass sie meist sehr einseitig von rein österreichischen Perspektiven ausgeht.

Dabei wird Reziprozität¹³ in Zukunft der bestimmende Trend bei den internationalen Hochschulbeziehungen sein. Outgoing erfordert zunächst das Incoming: Um österreichischen Studierenden die - nunmehr in den Studienplänen/ Curricula immer mehr geforderten - Auslandssemester zu ermöglichen, müssen in Österreich vor allem Studienangebote, aber auch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für ausländische Studierende attraktiv

sind. Dazu gehören adäquate Auswahlregeln, ein „einladendes“ Einreise- und Aufenthaltsrecht für WissenschaftlerInnen und Studierende¹⁴, professionelle Administration und Betreuung, adäquate Finanzierung (Stipendien oder Arbeitsmöglichkeiten), angepasstes Housing, bis hin zu entsprechenden Immigrationskonzepten („brain gain“, „mittelbare Rückkehr“¹⁵).

4.4. Makro-Ebene

Die Internationalität der tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen ist im Dienst eines „Teilens von Wissen“ zu nutzen.¹⁶

Dabei gilt es, einerseits die supranationalen UN- und EU-Politiken in Österreich umzusetzen, und andererseits, die nationalen, gesamtstaatlichen BZA-Strategien auf einander abzustimmen und Kohärenz auf allen Umsetzungsebenen herzustellen. Die BZA ist im weitesten Sinne eine politische Querschnittsaufgabe. Das bedeutet u.a., dass Maßnahmen einzelner Stellen/Ministerien immer in Verlinkung mit den anderen relevanten Stellen/Ministerien geplant und durchgeführt werden müssen.

Ist dies nicht der Fall, so entstehen – wie derzeit feststellbar – Eigendynamiken, die den entwicklungspolitischen und den BZA-Zielvorgaben massiv zuwiderlaufen.

5. Empfehlungen

5.1. Allgemeine Empfehlungen

- Es ist dringend notwendig, eine kohärente, umfassende und proaktive österreichische Bildungszusammenarbeit zu etablieren, in der die Programmatik der österreichischen EZA, EU-Richtlinien und -Programme, Vorstellungen der politischen und akademischen AkteurInnen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Studierenden und der Expertise der in diesem Feld tätigen NGOs ständig konzeptionell aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden.
- Für die Erarbeitung und Begleitung einer derart kohärenten Bildungszusammenarbeit wird eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet. Der Runde Tisch - BZA könnte dafür als Modell dienen. Die Leitung der Arbeitsgruppe wird im Rotationsverfahren abwechselnd von den teilnehmenden Einrichtungen übernommen.
- Ein Bericht zur aktuellen Situation der Bildungszusammenarbeit mit konkreten Vorschlägen zu notwendigen Maßnahmen ist von der ständigen Arbeitsgruppe jedes Jahr den eingangs genannten öffentlichen und privaten Stellen vorzulegen.

5.2. Empfehlungen für neue Grundlagen

- Im Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik (2005 – 2007) ist die BZA als ein Teil der EZA-Leistungen gesondert ausgewiesen. Die international wie auch in Österreich relevanten veränderten Rahmenbedingungen – etwa das Spannungsfeld EZA-Schwerpunktländer und traditionelle Herkunftsländer der Studierenden – sind in diesen Programmen weiterhin zu berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, kohärente bildungspolitische Leitlinien für EZA-relevante Universitäts- und Wissenschaftskooperationen unter der Federführung des BMBWK zu erarbeiten.¹⁷
- Ein Gesamtkonzept für die nachhaltige und systematische Einbindung von Wirtschaft und nichtstaatlichen Einrichtungen in die BZA soll, unter Einbeziehung bereits vorhandener Kooperationen und Erfahrungswerte, erarbeitet und umgesetzt werden.

5.3. Empfehlungen an Universitäten und Hochschulen

- Die Universitäten und Hochschulen sind gefordert, in ihre Leistungsprofile auch entwicklungspolitische Zielsetzungen aufzunehmen. Dies soll unter anderem auch durch die Vergabe von mehr Gastprofessuren an WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern zum Ausdruck kommen.
- Die Universitäten und Hochschulen sind aufgefordert, im Bereich des Hochschulmarketing neben der Darstellung des eigenen Profils in jenen Bereichen Abstimmungen zu treffen, wo es um wesentliche Rahmenbedingungen und Transparenz für Studierende aus Entwicklungsländern geht. Dies betrifft Fragen der Zulassungspolitik, die Studiengebühren sowie verbesserte Angebote für Post-Graduates und ForscherInnen.
- Wo aus dem eigenen Bereich Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern gegeben werden, sind diese Angebote in den bestehenden Datenaustausch zu integrieren.

5.4. Empfehlungen an alle EZA – Verantwortlichen

- In die Gesamtkonzeption der öffentlichen wie privaten EZA ist die Bildungszusammenarbeit in ihrer umfassenden Bedeutung zu integrieren. Dies bedeutet auch Kohärenz innerhalb der BZA. Förderprogramme im tertiären Sektor sind sowohl in Österreich als auch in Partnerländern aufeinander abzustimmen.
- Den privaten Organisationen, die mit Studierenden aus Entwicklungsländern in Österreich befasst sind, wird empfohlen, ihre Tätigkeit auf Programme in den Partnerländern auszuweiten.
- Dies erfordert eine Überprüfung der von öffentlicher wie von privater Seite bereitgestellten finanziellen Mittel. Bekanntlich wurden EZA-Fördermittel nachweislich gekürzt. Es wäre höchst notwendig, dass sie in einer den anderen EZA-Maßnahmen vergleichbaren Weise wieder angehoben werden.
- In besonderer Weise sind hier die privaten Geberstellen angesprochen, die seit Jahrzehnten BZA-Einrichtungen tragen, ihre Eigenfinanzierung aber reduziert haben.
- Es wird empfohlen, Überlegungen zu einem kreditbasierten Stipendienprogramm als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten anzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Rückzahlungspflicht von Stipendien bei Nichtrückkehr in das Heimatland zu klären.

5.5. Empfehlungen für den Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen

Diverse rechtliche Bestimmungen beeinflussen direkt oder indirekt die Zielgruppe der Studierenden und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern (Drittstaaten) und somit auch die BZA.

Dies können Regelungen auf Bundes- oder Landesebene, von Hochschulen, Sozialversicherungsträgern oder anderen Einrichtungen wie stipendienvergebenden Stellen sein. Neben allgemeinen Studien-, Zugangs- und Förderungsbestimmungen können auch fremdenrechtliche Normen wie Verfahrensvorschriften, Voraussetzungen für Einreise- und Aufenthaltstitel, Gebühren und Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle spielen.

- Um die Abstimmung der Bundesministerien, Bildungseinrichtungen, Betreuungsorganisationen und Betroffenen und die Zusammenarbeit von ExpertInnen aller tangierten Stellen und Einrichtungen in institutionalisierter, partnerschaftlicher, überregionaler, ressort- und fachübergreifender Zusammenarbeit zu gewährleisten, bietet sich ein Prozess nach dem Muster

des Runden Tisches – BZA als sinnvolle Plattform an. Damit kann auch die formelle Gesetzesbegutachtung sinnvoller und zielgerichteter vorbereitet und wahrgenommen werden.¹⁸

- Beabsichtigte Änderungen sollten daher möglichst frühzeitig in Bezug auf eine kohärente BZA und potentielle Auswirkungen auf die Zielgruppe(n) überprüft und gegebenenfalls aufeinander abgestimmt werden.
- Bereits in Kraft stehende Bestimmungen sollten regelmäßig und/oder im Anlassfall in diesem Sinne überprüft werden. Dabei sollten Verbesserungspotentiale entdeckt und Lösungsansätze erarbeitet werden.
- Eine solche Überprüfung ist insbesondere beim derzeitigen Fremdenrecht vorzunehmen, um zielgerichtet Erleichterungen für Studierende aus Entwicklungsländern zu prüfen, die dem Gesamtanliegen der BZA Rechnung tragen.¹⁹
- Für Studierende aus Entwicklungsländern ist nach Maßgabe der Situation am Arbeitsmarkt ein unbürokratischer eingeschränkter Zugang zur Erwerbstätigkeit einzurichten resp. zu erleichtern. Nicht zuletzt im Interesse der Studierenden und der Transparenz soll die Erwerbstätigkeit jedoch auf eine geringfügige Beschäftigung beschränkt bleiben.
- Alle Maßnahmen für Studierende aus Entwicklungsländern bedürfen einer leichten Überprüfbarkeit und einer Eingrenzung. Es wird vorgeschlagen, alle Leistungen an einen Studiennachweis zu binden. Analog zu österreichischen Studierenden ist dies ein Nachweis von 8-Semesterwochenstunden / 16 ECTS-Punkten pro Studienjahr.

5.6. Empfehlungen zur Informationspolitik

- Im Sinne einer Professionalisierung und Effizienzsteigerung wird die Einrichtung einer zentralen BZA-Informationsdrehscheibe empfohlen. Diese Informationsdrehscheibe hat die Funktion, allen betroffenen Personen (Studierenden und Lehrenden im In- und Ausland), Behörden bzw. Verwaltungsstellen und Bildungseinrichtungen (Studienabteilungen, Ministerien, Aufenthaltsbehörden, Botschaften etc.) sämtliche relevanten und für die einzelnen Universitäten/Hochschulen Österreichs jeweils gültigen Bestimmungen, Informationen und Unterlagen in verständlicher Form zur Verfügung zu stellen.
- Zur Kapazitätsentwicklung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz jener Personengruppe, die im administrativen und akademischen Bereich mit Studierenden und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern zu tun haben, sollen laufend entsprechende Weiterbildungen angeboten werden.

Schlussbemerkung

Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist akut, wenn dieses wichtige Anliegen nicht dem freien Spiel der Globalisierungskräfte überlassen werden soll. Nicht-handeln wäre insofern verantwortungslos, als das in der Regel zu Lasten der Schwächeren geht, bereits Erreichtes gefährdet und die AkteurInnen der gegenwärtigen bzw. zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten beraubt - zum Nachteil der Sache und aller Beteiligten.

Alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sowie die Verantwortlichen an den tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen, in zivilgesellschaftlichen Strukturen und in der Wirtschaft sind aufgefordert, an der dringend erforderlichen gemeinsamen Debatte zu den angeführten Punkten und zur raschen Implementierung entsprechender Lösungen im Interesse einer kohärenten Bildungs- und Entwicklungspolitik mitzuwirken.

Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni

Vorsitzender Runder Tisch - BZA und
Vizepräsident des Österreichischen Austauschdienstes (ÖAD)

Institut für Finanzwissenschaft, Universität Innsbruck
Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck
erich.thoeni@uibk.ac.at

An der Erstellung haben mitgewirkt:

- ÖH:** Basma Abu-Naim,
Österreichische HochschülerInnenschaft / Bundesvertretung
- WUS:** Univ.- Prof. Dr. Wolfgang Benedek,
World University Service / Austria
- ÖFSE:** Gerhard Bittner,
Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe
- KKS:** Dr. Josef Erbler,
Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt
(Vorsitzender des KKS)
- ÖAD:** Dr. Peter Gaunerstorfer,
Österreichischer Austauschdienst
Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation
- KEF:** Mag. Birgit Habermann,
Kommission für Entwicklungsfragen der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- ÖAD:** Mag. Ulrich Hörmann,
Österreichischer Austauschdienst
Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation
- VWU-ÖAD:** Mag. Margarete Kernegger,
Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten
(Koordination des Runden Tisches - BZA)
- BMBWK:** Dr. Josef Leidenfrost,
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur, Sektion VI
- ÖRK:** Vizerektor Univ.- Prof. Dr. Arthur Mettinger,
Österreichische Rektorenkonferenz
- FHK:** Dr. Irene Müller,
Österreichische Fachhochschul-Konferenz
- ÖRK:** Gerda Priessnitz,
Österreichische Rektorenkonferenz
- BMAA:** Mag. Lydia Saadat,
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Sektion VII
- AGEZ:** Mag. Elfriede Schachner,
Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit
- BMI:** Mag. Christian Schmalzl,
Bundesministerium für Inneres, Sektion III/4
- BMWA:** Mag. Reinhard Seitz,
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion II/7
- ÖAD:** Univ.- Prof. Dr. Erich Thöni,
Österreichischer Austauschdienst (Vizepräsident)
Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation
- KOO:** Mag. Judith Zimmermann-Höböl,
Kordinierungsstelle der Österreichischen
Bischofskonferenz f. internationale Entwicklung und Mission
- Redaktion: Gerhard Bittner, Margarete Kernegger, Erich Thöni

Hinweise und Quellen

- 1 United Nations Millennium Declaration. Resolution Adopted by the General Assembly. 55/2. 18 September 2000. Online im Internet: <http://www.un.org/millennium/declaration/ares552e.pdf>
The Dakar Framework for Action. Education for All: Meeting our Collective Commitments. UNESCO (2000). Online im Internet: <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001211/121147e.pdf>
- 2 Education and Poverty – Resolution of the Council and Representatives of the Government of the Member States. 2429th Council Meeting. Development. 8958/02 (Presse 147). Brussels, 30 May 2002
Online im Internet: http://ec.europa.eu/comm/development/body/theme/human_social/docs/education/02-05_council_resolution_educ.pdf#zoom=100
Communication from the Commission to the Council and the European Parliament: On Education and Training in the Context of Poverty Reduction in Developing Countries. COM (2002) 116 final. Brussels, 06.03.2002.
Online im Internet: http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/cnc/2002/com2002_0116en01.pdf#zoom=100
- 3 Declaration on Science and the Use of Scientific Knowledge. Text adopted by the World Conference on Science. 1 July 1999.
Online im Internet: http://www.unesco.org/science/wcs/eng/declaration_e.htm
- 4 Towards Knowledge Societies. UNESCO World Report 2005.
Online im Internet: <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001418/141843e.pdf>
- 5 The Bologna Declaration of 19 June 1999. The European Higher Education Area.
Online im Internet: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_declaration.pdf
- 6 Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2005 bis 2007, BMAA (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten). 2005. Wien.
Online im Internet: http://www.ada.gv.at/up-media/2008_drei_jahresprogramm_2005_07.pdf
- 7 Es handelt sich nicht nur um einen „Dienst an den Entwicklungsländern“, sondern Österreich verliert bei Vernachlässigung derselben „Botschaftsdienste und Lobbys“ in fremden Ländern und Märkten. Siehe dazu auch Thöni, Erich (2003): Bildungsmobilität und Wirtschaftsstandort Österreich – einige grundsätzliche Anmerkungen, in: Drittstaaten – Magazin 4 – ÖAD Wien, 14 - 16; vgl. dazu die Initiativen der skandinavischen Länder für bzw. in Entwicklungsländern, deren „Hilfe“ durchaus auch mit wirtschaftlichen Interessen begründet wird.
- 8 Das DAC der OECD hat im Jahr 2005 die DAC- Empfängerländerliste revidiert (<http://www.oecd.org/dataoecd/43/51/35832713.pdf>). Ab dem Jahr 2005 werden nur mehr Leistungen an „Entwicklungsländer“ erfasst, während ehemalige Osthilfe- (Official Aid) Empfängerländer entweder in die Liste der Entwicklungsländer aufgenommen wurden (Belarus, Ukraine) oder (wie im Fall der neuen EU Mitgliedsländer) nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Vereinfachung soll eine bessere Konzentration auf die Zielsetzungen der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen. Das Dokument folgt dieser Anpassung der Definitionen und Begrifflichkeiten, es wird daher der Begriff Entwicklungszusammenarbeit – EZA entsprechend der aktuellen DAC Empfängerländerliste für österreichische Maßnahmen und Projekte verwendet, auch wenn diese in Osteuropa (Balkan) oder in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion durchgeführt werden.
- 9 Siehe Programme der Europäischen Kommission wie z.B. EDULINK – EU-Kooperationsprogramm für die Hochschulzusammenarbeit mit Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik, Europäische Kommission, GD EuropeAid.
- 10 In diesem Sinne wurde vom BMAA im Jahr 2003 eine umfassende Programmentwicklung der Programme und Projekte der OEZA im Bereich Höherer Bildung durchgeführt, deren Hauptziel die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung dieser Programme war. Die Ergebnisse der Recherche wurden zusammengefasst in: Saadat, Lydia; Zauner, Atiye (2003): Zur Weiterentwicklung von Programmen der österreichischen Bildungszusammenarbeit – ÖBZA. In: Drittstaaten-Magazin Nr. 4/03, hg. vom ÖAD-Büro für EU-Drittstaatenkooperation.
- 11 Millenniumsziele – Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen.
Zielvorgabe 4: Das Geschlechtergefälle in der Grund- und Sekundärschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015.
- 12 Siehe dazu auch: Kernegger, Grete; Müllner, Eva (Hg.): Internationalisierungsprozesse an Österreichs Hochschulen. Verantwortung für internationale Studierende. Chancen für internationale Entwicklungsziele, ÖAD, Wien, 2005.
- 13 Wenn auch in der strikten Interpretation unter Reziprozität die „Wechselseitigkeit ... (von Bedingungen)“ verstanden wird, so ist damit doch nicht immer eine 1:1-Gegebenheit gemeint. Bekannte Modelle der Reziprozität sind: Länderbezogene Reziprozität (Wechselseitigkeit über mehrere Universitäten hinweg. Z.B. Innsbruck entsendet 3 StudentInnen an eine Universität des Auslandes, 3 StudentInnen verschiedener Universitäten des Auslandes kommen nach Innsbruck); Universitätsbezogene Reziprozität (Wechselseitigkeit über mehrere Fachbereiche hinweg).

Z.B. Innsbruck entsendet 3 StudentInnen an eine Universität und an einen Fachbereich; 3 StudentInnen verschiedener Fachbereiche einer Universität des Auslandes kommen nach Innsbruck; Fachbereichsbezogene Reziprozität (Wechselseitigkeit nach striktem 1:1 Verhältnis – 3 StudentInnen eines Fachbereiches in Innsbruck gehen an einen Fachbereich einer Universität des Auslandes; 3 StudentInnen desselben Fachbereiches einer Universität des Auslandes kommen nach Innsbruck). Darüber hinaus erfolgt der Austausch sehr oft zeitversoben und es werden verschiedene zeitliche Perioden bzw. verschiedene Austauschprogramme miteinander abgeklärt. Ein Beispiel für relativ strikte Programme sind die neuen ASEM-DUO-Fellowship Programme (<http://www.asemduo.org>), die sogar von einer „Gleichzeitigkeit“ und „an der gleichen Partnerinstitution“ ausgehen. Auch im Rahmen der studentischen Praktika z.B. über IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) oder der AIESEC (<http://www.aiesec.org>) wird ein 1:1-Austausch eingefordert.

- 14 Hier ist auch auf die Bedeutung der Familienangehörigen zu verweisen.
- 15 Verbleib im Gastland bei gleichzeitigem intensiven Kontakt mit dem Heimatland.
- 16 In den Entwicklungsländern leben derzeit zwar 78% der Weltbevölkerung, allerdings nur 28% der ForscherInnen und WissenschaftlerInnen (UNESCO, 2001 – The State of Science and Technology in the World 1996-1997. UNESCO Institute for Statistics, Paris). 85% der Forschungsausgaben werden in den Industrieländern getätigt, 10% in Indien, China und Ostasien, und nur 4-5% bleiben für die übrigen Länder (KFPE, 2001 – Enhancing Research Capacity in Developing and Transition Countries: Experiences, discussions, strategies and tools for building research capacity and strengthening institutions in view of promoting research for sustainable development, Berne, Switzerland). Mit Ausnahme einiger ostasiatischer Länder haben die meisten Entwicklungsländer Ausbildungsmaßnahmen in Wissenschaft und Technologie nur einen geringen Stellenwert beigemessen (Calestous, J. and Yee-Cheong, L. (2005): Innovation: applying knowledge in development. UN Millenium Project. Task Force on Science, Technology, and Innovation. <http://www.un.org/millennium>). Der Aufbau personeller, institutioneller und struktureller Kapazitäten im Bereich der Wissenschaft und Forschung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Mitgestaltung eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses des Südens und des Nordens (Weltwissenschaftskonferenz, 1999, siehe Quelle 3 sowie: http://www.unesco.ch/biblio-d/wwwk_agenda_frame.htm).
Siehe auch: Habermann, Birgit (2005): Challenges and opportunities for research partnerships with developing countries: sustainable development for poverty alleviation from an Austrian perspective. In: Proceedings of the conference Committing Universities to Sustainable Development. Graz, April 20-23, 2005. pp. 189-199.
- 17 Dies könnte in einem ähnlichen kooperativen Prozess stattfinden wie im Jahr 1999 das „Grünbuch zur österreichischen Forschungspolitik“ erarbeitet wurde. Siehe: Grünbuch zur österreichischen Forschungspolitik, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr – BMWV, Wien 1999, besonders Abschnitt 5.3 ff.
- 18 Reaktionen auf aktuelle Problemfelder gab es bereits in der Vergangenheit (aktuelle Beispiele dafür sind die Stellungnahmen von ÖRK und ÖAD an BMI zu den Mobilitätshindernissen durch das Inkrafttreten des Fremdenrechtspakets 2005 und von ÖH und KKS an BMBWK zur Formelbudget-Verordnung). Eine gemeinsame und institutionalisierte Vorgangsweise, wie sie hier vorgeschlagen wird, sollte jedoch die Wahrnehmung, Akzeptanz und Berücksichtigung der BZA-Anliegen in Zukunft deutlich verbessern.
- 19 Als Adressat für allfällige Ergebnisse dieser Überprüfung kommt insbes. der „Beirat für Asyl- und Migrationsfragen – BAM“ in Betracht. Dieser berät die Innenministerin, wobei die Mitglieder des BAM von den relevanten Ressorts, Sozialpartnern, Gebietskörperschaften und NGOs vorgeschlagen werden.

Anhang 1

Im Anhang 1 wird der Verlauf der HörerInnenzahlen von Studierenden aus Entwicklungsländern an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten dargestellt.

Ordentliche HörerInnen an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten

Zahlen jeweils aus dem Wintersemester

	85/86	90/91	95/96	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06*
Afrika südl. d. Sahara	264	381	542	369	352	347	332	343
Maghreb- u. a. arab. Länder	664	708	849	354	391	393	332	372
Lateinamerika	260	299	391	271	294	319	313	338
Süd- u. Südostasien/ Ferner Osten	480	775	935	557	726	1.004	1.344	1.697
Iran	1.344	1.412	1.169	430	434	481	436	461
Türkei	804	1.063	1.184	1.444	1.721	1.969	1.809	2.009
außereurop. EL	3.816	4.638	5.070	3.425	3.918	4.513	4.566	5.220
europ. EL	1.014	1.107	2.437	3.039	3.640	3.924	4.251	5.215
EL gesamt	4.830	5.745	7.507	6.464	7.558	8.437	8.817	10.435

Quelle: Statistik Austria & bm:bwk

* vorläufige Daten des bm:bwk

Außerordentliche HörerInnen an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten

Zahlen jeweils aus dem Wintersemester

	90/91	95/96	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Afrika südl. d. Sahara	160	153	112	90	91	107	109
Maghreb- u. a. arab. Länder	366	258	224	188	163	228	239
Lateinamerika	124	128	123	122	103	143	136
Süd- u. Südostasien/ Ferner Osten	349	188	331	585	708	699	459
Iran	187	141	114	130	112	125	94
Türkei	264	287	998	1.042	811	609	592
außereurop. EL	1.450	1.155	1.902	2.157	1.988	1.911	1.629
europ. EL	144	429	675	857	1.128	1.070	1.056
EL gesamt	1.594	1.584	2.577	3.014	3.116	2.981	2.685

Quelle: vorlfg. Statistiken des bm:bwk

Anhang 2

Im Anhang 2 wird ein Überblick zu Programmen der Studienförderung, insbesondere im Rahmen von Stipendienprogrammen dargestellt. Im ersten Teil vermittelt die Tabelle die Gesamtzahlen der geförderten Studierenden unabhängig davon, ob die StipendiatInnen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen gefördert wurden. Die Zahlen stammen aus der Gesamtdatei des KKS, die seit 1965 geführt wird.

Der zweite Teil umfasst Förderungsprogramme, die aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit - OEZA finanziert und in Österreich durchgeführt werden. Neben einer Auflistung der verschiedenen Programme wird auch eine Zahlenentwicklung ab dem Studienjahr 2003/2004 dargestellt.

Teil 1

StipendiatInnen in der KKS-Gesamtdatei

Gesamtzahlen pro Studienjahr

	85/86*	90/91*	95/96	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06**
Afrika südl. d. Sahara	89	198	282	194	172	152	144	110
Maghreb- u. a. arab. Länder	74	82	108	71	75	58	59	55
Lateinamerika	49	95	108	52	60	48	42	40
Süd- u. Südostasien/ Ferner Osten	94	321	235	200	216	225	358	389
Iran	67	138	108	45	37	36	30	31
Türkei	104	91	78	39	36	36	26	22
europ. EL/Zentral- und Osteuropa	23	14	5		3	1	2	2
EL gesamt	500	939	924	601	599	556	661	649

* Für diesen Zeitraum liegen keine Datenmeldungen der in der Datei verwalteten Lehrgänge vor.

** vorläufige Daten, zusätzlich sind hier rund 150 StipendiatInnen aus osteuropäischen Entwicklungsländern einzurechnen.

Quelle: Gesamtdatei des Kontaktkomitees Studienförderung Dritte Welt

(beinhaltet Daten der OEZA sowie anderer Geber, bspw. bm:bwk, Drittmittel, Technologiestipendien, Förderungen privater + kirchlicher Geber)

Teil 2

Überblick über die aus Mitteln der OEZA unterstützten Programme der Studienförderung

Zu den aus Mitteln der OEZA geförderten Stipendien- und Studienförderprogrammen und Lehrgängen zählen folgende:

- Nord-Süd-Dialog Stipendienprogramm
- Eine-Welt-Stipendienprogramm
- International Post-Graduate Training Programmes in Limnology
- Postgradualer Hochschulkurs in „Peace and Development Studies“ (EPU Stadtschlaining)
- Lehrgang Hotel- und Tourismusmanagement (Salzburg Klebheim): Stipendien zur Ausbildung von BildungsplanerInnen am IIEP-UNESCO, Paris
- URACCAN - Die Universität der Karibikregion Nicaraguas (Kapazitätenentwicklung)
- Süd-Süd-Stipendienprogramm für AkademikerInnen der Karibikregionen Nicaraguas
- Miriam – Frauenförderungsprogramm in Nicaragua und Guatemala

- Capacity Development – Local Scholarships Burkina Faso
- Stipendien zum Studium am „Asian Institute of Technology“ (AIT) Bangkok
- Austrian Scholarship Fund Uganda
- Unterstützung von Universitäten in Südosteuropa (Course Development, Brain Gain, e-learning)
- Diplomatische Akademie – Förderprogramm für Verwaltungsführungskräfte aus Südosteuropa und Zentralasien

Das Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm fördert BewerberInnen mit einem abgeschlossenen Studium, die einen Forschungsaufenthalt oder ein Doktoratsstudium an einer österreichischen Universität absolvieren wollen. Das Eine-Welt-Stipendienprogramm fördert BewerberInnen im zweiten Studienabschnitt oder DoktorandInnen bei einem Studienvorhaben in Österreich. Alle Programme zielen darauf ab, personelle und institutionelle Kapazitäten in Entwicklungsländern relevanten Entwicklungsbereichen zu stärken. Die Programme orientieren sich an den sektoriellen Schwerpunkten der OEZA und fördern bevorzugt Frauen sowie BewerberInnen aus den Schwerpunktregionen der OEZA. Die Local Scholarships in Burkina Faso dienen dem Aufbau von personellen und institutionellen Kapazitäten der Partner der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den drei Schwerpunktsektoren ländliche Entwicklung, technischer Unterricht und Berufsbildung sowie Handwerk und Kleingewerbe-förderung.

**StipendiatInnen der KKS-Gesamtdatei
gefördert aus Mitteln der Österreichischen
Entwicklungszusammenarbeit - OEZA mit Durchführungsort Österreich,
für die Studienjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06** nach Kontinenten**

Folgende Tabelle umfasst Daten über die Studienförderungsprogramme für die StipendiatInnen aus Afrika, Asien und Lateinamerika sowie der Türkei, die in Österreich durchgeführt werden.

Diese wären: Nord-Süd-Dialog Stipendienprogramm, Eine-Welt-Stipendienprogramm, International Post-Graduate Training Programmes in Limnology, Postgraduater Hochschulkurs in „Peace and Development Studies“ (EPU Stadtschlaining), Lehrgang Hotel- und Tourismusmanagement (Salzburg Kleßheim): Die Anzahl der StipendiatInnen dieser Programme gestaltet sich in den letzten drei Studienjahren wie folgt:

	StipendiatInnen im SJ 2003/04	StipendiatInnen im SJ 2004/05*	StipendiatInnen im SJ 2005/06**
Afrika	162	158	122
Asien	176	205	194
Lateinamerika	44	40	39
Europa (Türkei)	35	26	22
Gesamt	417	429	377

* inkl. Postgraduate Course in Groundwater Tracing Techniques (findet nur jedes 2. Jahr statt)

** vorläufige Daten des Studienjahres

Zusammenstellung: Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe